

Allgemeiner Anzeiger.

Zeitung für die Ortschaften:

Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf,
Frankenthal und Umgegend.

Expedition: Bretinig Nr. 139.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis incl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mt. bei freier Zustellung durch Boten incl. Laus 1 Mt. 20 Pf., durch die Post 1 Mt. 20 Pf. Bestellgeld.

Inserate, die 4gepalte Korpuszeile 10 Pf., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition in Bretinig die Herren A. F. Schöne Nr. 61 hier und Lehme in Frankenthal entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/11 Uhr einzusenden. Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 39.

Mittwoch, den 16. Mai 1894.

4. Jahrgang.

Vertilches und Sächsisches.

Bretinig, den 16. Mai 1894.

Bretinig. Nach dem f. J. von uns gebrachten Berichte dürfte Ende Juni d. J. die Weihe des hiesigen Gottesackers vollzogen werden. Man plant aber auch, an demselben Tage, wenn irgend thunlich, die drei Glocken, welche in der Bierlingschen Gießerei in Dresden hergestellt werden und auf dem neuen Gottesacker Platz finden sollen, zu weihen. Es dürfte nun von Interesse sein, zu hören, daß sich aus unserem Orte einige Herren erbieten haben, aus eigenen Mitteln eine der drei Glocken zu schaffen, sobald sich noch mehrere Personen diesem Vorhaben anschließen würden. Der hiesige Gemeinderat erläßt daher in heutiger Nummer eine Bekanntmachung, in welcher Diejenigen ersucht werden, sich bis zum 19. d. M. beim hiesigen Herrn Gemeindevorstande zu melden, welche beabsichtigen, ein derartiges Liebeswerk mit stiften zu helfen. Die Schöpfer der oder dieser Glocken dürften sich dadurch ein ewiges Andenken sichern, unsomem, als außer Veröffentlichung an dieser Stelle die Namen derselben die Glocken tragen werden.

Bretinig. Das Gruppen-Konzert, welches am 8. Juli d. J. in unserem Orte stattfindet, wird nach Beschluß des Festausschusses in dem herrlich gelegenen Parke des hiesigen Rittergutes abgehalten werden.

Ramenz. Das diesjährige Aushebungsgeschäft im Aushebungsbezirke Ramenz findet statt: Donnerstag, den 24. Mai, Freitag, den 25. Mai, Sonnabend, den 26. und Montag, den 28. Mai dies. J. und zwar an jedem Tage von früh 1/8 Uhr an auf dem Schießhause zu Ramenz. Zu der Aushebung haben zu erscheinen: 1., die von den Truppenteilen vor beendeter Dienstzeit zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Soldaten, 2., die im vorigen Jahre ausgehobenen, aber bis zum diesjährigen Aushebungsgeschäfte beurlaubten Rekruten, 3., die von den Truppenteilen als untauglich abgewiesenen, im hiesigen Bezirke aufhältlichen, mit Berechtigungschein zum einjährig-freiwilligen Dienst versehenen Militärpflichtigen nach vorausgehender, bei der hiesigen königlichen Amtshauptmannschaft sofort zu bewirkender Anmeldung, 4., diejenigen Militärpflichtigen, welche das diesjährige Musterungsgeschäft aus irgend einem Grunde veräumt haben, und zwar ebenfalls nach vorheriger, bei der Ortsbehörde sofort zu bewirkender Anmeldung, 5., die bei der diesjährigen Musterung zur Ersatz-Reserve und zum Landsturm designierten, sowie die als dauernd untauglich beanstandeten, ausgemusterten Mannschaften und 6., die als tauglich befundenen Mannschaften. Dagegen sind von der persönlichen Vorstellung befreit: die bei der diesjährigen Musterung zurückgestellten Mannschaften. Den Ortsbehörden werden demnach besondere Ordres für jeden einzelnen Bestimmungspflichtigen zu geben, welche sofort nach Empfang den Betreffenden zu beibringen sind. Derselben Militärpflichtigen, gleichviel, ob sie der königlichen Ober-Ersatz-Kommission vorgeführt sind oder nicht, inwieweit den Aufenthaltsort, an welchem sie sich in diesem Jahre zur Stammmrolle gemeldet, gewechselt haben oder vor Beginn des Aushebungsgeschäftes noch wechseln sollten, ist dann dem Zivil-Vorsitzenden der Ersatz-Kommission von den Ortsbehörden unter Rückgabe der betreffenden Ordres oder

bei Neuzugezogenen, und Beiliegung der betreffenden Loosungs- oder Geburtscheine und Stammrollenauszüge zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe bis zu 10 Mark schleunigst die erforderliche Anzeige zu erstatten. Am Bestimmungstage selbst angebrachte Anmeldungen von Militärpflichtigen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Nach der vom Statist. Bureau des Königl. Ministerium des Innern zusammengestellten „Uebersicht der bei den Sparkassen im Königreiche Sachsen erfolgten Ein- und Rückzahlungen“ geschahen im Monat März 1894 bei der Sparkasse zu Ramenz 791 Einzahlungen im Betrage von 99425 Mt., 708 Rückzahlungen im Betrage von 99682 Mt., bei der Sparkasse zu Elstra 74 Einzahlungen im Betrage von 6721 Mt., 47 Rückzahlungen im Betrage von 13692 Mt., bei der Sparkasse zu Königbrück 199 Einzahlungen im Betrage von 13047 Mt., 185 Rückzahlungen im Betrage von 30691 Mt., bei der Sparkasse zu Pulsnitz 400 Einzahlungen im Betrage von 27599 Mt., 266 Rückzahlungen im Betrage von 26140 Mt., bei der Sparkasse zu Großröhrsdorf 254 Einzahlungen im Betrage von 17069 Mt., 109 Rückzahlungen im Betrage von 11525 Mt., bei der Sparkasse zu Bretinig 61 Einzahlungen im Betrage von 6841 Mt., 40 Rückzahlungen im Betrage von 7294 Mt., bei der Sparkasse zu Oporn 33 Einzahlungen im Betrage von 1553 Mt., 7 Rückzahlungen im Betrage von 938 Mt., bei der Sparkasse zu Königswartha 45 Einzahlungen im Betrage von 4512 Mt., 40 Rückzahlungen im Betrage von 5690 Mt.

Hauptgewinne der 5. Klasse der 125. königl. sächs. Landes-Lotterie. 5. Ziehungstag, 11. Mai. 30,000 Mark auf Nr. 24691 (Johannes Theinius, Dresden). 50,000 Mark auf Nr. 6688 20153 24049 28826 81322. 3000 Mark auf Nr. 1334 6199 10266 22909 22993 25210 27725 28555 29007 30020 30327 33812 35114 36204 40077 41730 44185 50978 53849 60273 63708 65119 65691 65265 72555 73290 74475 74490 74641 80108 83229 89444 89718 90776 91149 92224 94270 95288 98242.

Hauptgewinne der 6. Klasse der 125. königl. sächs. Landes-Lotterie. 6. Ziehungstag, 12. Mai. 300,000 Mark auf Nr. 37533 (Jehn, Marienkirchen). 15,000 Mt. auf Nr. 90907 (Schäfer, Loban), 97927 (Chme, Leipzig), 73569 (Jenker, Chemnitz). 5000 Mark auf Nr. 91659 75095 56869. 3000 Mark auf Nr. 8313 8809 13421 15415 16056 21137 21203 22225 24573 26831 27265 27390 27783 29168 30226 32705 34372 41713 42041 42067 43514 46810 59770 70633 71375 73552 80306 81743 83688 84022 85237 95468 96498 98010.

Dresdner Landgericht. Die zweite Strafkammer verhandelte am Freitag gegen den Redakteur der „Dresdner Nachrichten“, Dr. phil. Heinrich Max Lohan aus Görlitz und den Verlagsbuchhändler und Redakteur Leo Constantin Jekko v. Puttkammer aus Charlottenburg wegen Herausforderung zum Zweikampfe mit tödlichen Waffen und bez. Carstelltragen. Dr. Lohan ist beschuldigt, am 2. November v. J. den Redakteur Dr. phil. Liman zum Zweikampfe auf Pistolen bis zur Kampfunfähigkeit aufgefordert zu haben, während v. Puttkammer den Auftrag übernommen und ausgeführt haben soll. Beide Angeklagte räumen die Anschuldigung, welche mit

dem früheren Beleidigungs-Prozesse zwischen Dr. Lohan und Dr. Liman im Zusammenhange steht, ein. Dr. Lohan gab über das Motiv der Herausforderung an, daß er von seinem Gegner nach dessen Uebertritt in die Redaktion der „Deutschen Wacht“ in letzterer fortgesetzt angegriffen und schwer beleidigt worden sei. Deshalb habe er sich genötigt gesehen, von Dr. Liman Satisfaktion zu verlangen. Dieser habe vor Annahme der Forderung die Bedingung gestellt, Dr. Lohan solle zuerst sein Ehrenwort dafür geben, daß er nicht der Verfasser eines in den „Dresdn. Nachr.“ erschienenen, auf den Ahlwardtsfonds bezüglichen Inserates sei. Dieses Anfinnen sei für ihn, Dr. Lohan, unerfüllbar gewesen, weil sich das betreffende Manuscript bereits in den Händen Dr. Limans befand und hierauf sei das Verhalten des Letzteren gleichbedeutend mit der Verweigerung der Satisfaktion. Der Angeklagte v. Puttkammer giebt an, er habe den Auftrag in erster Linie um deswillen übernommen, weil ihm als stellvertretenden Vorsitzenden des Vereins „Dresdn. Presse“ sehr daran gelegen habe, die Differenzen zwischen Dr. Lohan und Dr. Liman beigelegt zu sehen und namentlich das Erscheinen der von Dr. Lohan beabsichtigten öffentlichen Erklärung in den „Dresdn. Nachr.“ zu verhindern. Dem Antrag des Herrn Staatsanwalts Petri gemäß wurde Dr. Lohan zu 1 Monat, v. Puttkammer zu zwei Wochen Festungshaft verurteilt.

Für das 6. deutsche Bundeslegelfest in Dresden wurde als Empfangsrestaurant das Palastrestaurant gewählt, weil dieses prächtige, neue, unweit des Böhmischen Bahnhofes liegende Etablissement allen Anforderungen entspricht, welche bei großem Andrang von Festgästen an ein solches Lokal gestellt werden. Auch ist in der 1. Etage das Wohnungsbureau hierfür eingerichtet und hat es der Besitzer des Palastrestaurants, Herr C. Thamm, an Kosten nicht fehlen lassen, den Kapellmeister Ed. Wilh. Strauß aus Wien mit seiner Kapelle zu engagieren und Konzerte zu geben für dieses Fest.

Ein heiteres Mißverständnis spielte sich dieser Tage in einem Leipziger Restaurant ab. Dasselbst saß der dort ebenfalls wohnende Handwerksmeister R., ein großer Hundeliebhaber und Besitzer einer Hündin edler Rasse, mit mehreren seiner Freunde bei einem Glase Bier, als ihm von einem Dienstmann ein Zettel überreicht wurde, welcher folgenden Inhalt hatte: „Mann komm' nach Haus, es sind ein paar prächtige Junge da!“ R., welcher den Inhalt nur flüchtig durchgelesen hatte und dessen Frau in gesegneten Umständen sich befand, glaubte, daß ihm dieselbe Vaterfreude bescheert habe, und teilte auch seinen Freunden das Gesehene in diesem Sinne mit, worauf er allgemein beglückwünscht wurde. Da nun ein solches Vorkommnis mit einigen Glas Bier besüßet werden muß, ließ sich der vermeintliche Vater herbei, seinen Freunden ein Zäpfchen dieses edlen Gerstenstoffes aufzulegen, und begab sich alsdann freudestrahlend nach Hause. Wie aber wurde er aus seinen Himmeln gerissen, als ihm bei seinem Heimkommen seine Frau selbst mit den Worten entgegnet: „Sieh her, Männchen, was für prächtige Junge!“ und ihm dabei mehrere in einen Korb gebettete junge Hündchen entgegenhielt. Der brave Handwerksmeister hatte das Wort „Junge“ auf dem ihm überbrachten Zettel für „Jungen“

gelesen. R. hatte anderen Tages, als er mit seiner Freunden wieder zusammentraf, nicht wenig Spott auszuhalten.

Der Einbrecher „Weinreisende Paul von Katosky“, der in Görlitz verhaftet worden ist, gehört zu den interessanten Mitgliedern seiner Kunst. R., der namentlich in Danzig und Posen auf großem Fuße lebte, verschaffte sich alle Mittel zu seiner kostspieligen Lebensweise durch Einbrüche. Zwei davon erregten großes Aufsehen durch die Höhe der erbeuteten Summe, sie wurden in Belgien und in der Nähe von Zwidaun verübt, und in einem dieser Fälle stahl der Einbrecher nicht weniger als für 60,000 Mt. Wertpapiere. In Berlin hat R. den Anschein nach keine Einbrüche verübt, vielmehr ist es ihm hier sehr schlecht gegangen. Er wohnte als Chambergarnist eine Zeit lang in der Zimmerstraße. Eines Tages verschwand er aus der Wohnung, ließ aber seine Sachen in verschiedenen Koffern zurück. Während seiner Abwesenheit erhielt seine Wirtin einen mit seinem Namen unterschriebenen Brief, in dem sie gebeten wurde, die zurückgelassenen Sachen an einen bestimmten Ort zu bringen. Die Wirtin that das denn auch, R. aber war, als er wenige Monate später zurückkehrte, nicht wenig erstaunt, von seinen Sachen nichts mehr vorzufinden. Wie es scheint, hat ihm seine sogenannte Braut diesen Streich gespielt. Es hat sich nun herausgestellt, daß „Herr von Katosky“ ein Einbrecher Wolter ist, welcher Anfang dieses Jahres aus dem Gefängnis zu Münster entsprungen ist.

Bei einem Streite, welcher sich am Dienstag Nachmittag in der Nähe von Görlitz bei Aborf entspann, verunglückte der dortige Gemeindevorstand Rogler tödlich. Derselbe wollte einem vom Wegbau zurückkehrenden Arbeiter entgegenzutreten, kam hierbei zum Fallen und stieß sich die Spitze einer Radehade in den Unterleib, dergestalt, daß infolge der schweren Verletzungen der Tod des rüstigen Mannes auf der Stelle eintrat.

Der noch unbestrafte Lehrer Carl Friedrich Louis Barthels aus Schönborn bei Witweida wurde vom Landgericht zu Grimma wegen an Schulkindern begangener Sittlichkeitsverbrechen zu 4 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt.

Dresdner Schlachtviehmarkt am 15. Mai 1894.

Auf dem letzten Schlachtviehmarkt waren zum Verkauf gestellt: 417 Rinder, 863 Schweine, 651 Hammel und 208 Kälber, in Summa 2139 Schlachtstücke. Für den Sontner Schlachtgewicht von Rindern bester Sorte wurden 58—62 Mt., für Mittelware einschließlich guter Kähe wurden 55—57 Mt., für leichtere Stücke 45—50 Mt. bez. Engl. Lämmer das Paar im Gewicht zu 50 Kilo Fleisch 59—62 Mt., das Paar Landhammen in derselben Schwere 55—58 Mt. Der Sontner Schlachtgewicht von Landschweinen engl. Kreuzung galt 44—47 Mt., zweiter Wahl hiervon 41—45 Mt.

Marktpreise in Ramenz am 10. Mai 1894.

50 Kilo.	hochpreisige		Preis.
	M. P.	M. P.	
Korn	5 82	5 78	50 Kilo 6 —
Weizen	7 6	6 77	Stroh 1200 Pfund 28 25
Gerste	7 50	7 —	höchster niedriger 2 70
Hafer	8 —	7 70	Butter 1 k 2 30
Schmalz	7 80	7 67	Erlben 50 Kilo 10 50
Dirse	12 —	11 25	gartochn 50 Kilo 1 50